

Stellenausschreibung

In der Stadt Schönebeck (Elbe) ist zum **01.03.2017** eine Stelle **Mitarbeiter/Mitarbeiterin Zentrale Vergabestelle** zu besetzen.

Zu den Aufgaben gehören:

- formelle Prüfung von Vergabeverfahren (Wertungsstufe 1)
- Einleitung der Vergabe durch formelle und inhaltliche Überprüfung von Vergabedokumenten der Beschaffungsstellen (Antrag/Bekanntmachung/Auswahl/Vergabeverfahren)
- Organisation und Durchführung der Eröffnungstermine (Leitung der Submission)
- Durchführung der förmlichen Vergabeverfahren nach VOL, VOB, GWB und VgV (formelle Prüfung, Annahme des vorläufigen Vergabevorschlags, Übergabe an das Rechnungsprüfungsamt, Abrechnung der Vergaben)
- Durchführung von freihändigen Vergaben nach VOL und VOB und für freiberufliche Leistungen
- Pflege und Aktualisierung der Dienstanweisung des Vergaberechts
- Führen der Statistik (Anzahl der Vergaben)

Voraussetzung ist eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte bzw. Verwaltungsfachangestellter. Wünschenswert sind fundierte Kenntnisse des Vergaberechts, insbesondere VOB/A, VOL/A, GWB und VgV sowie allgemeines Vertragsrecht. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30 Stunden bei einer Vergütung mit der Entgeltgruppe 6 TVöD. Vom Bewerber/der Bewerberin sollte die Bereitschaft vorliegen, ggf. bis zu 40 Stunden/ wöchentlich zu arbeiten. Schwerbehinderte werden bei gleicher Befähigung, Eignung und fachlicher Leistung bevorzugt. Vollständige Bewerbungsunterlagen (insbesondere Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf und entsprechender Ausbildungsnachweis), gern auch per E-Mail, sind zu richten bis spätestens 06.02.2017 an die Stadt Schönebeck (Elbe) Dezernat 1/ Haupt- und Personalamt Markt 1 39218 Schönebeck (Elbe).

Hinweis: Eingangsbestätigungen werden nicht ausgefertigt, Bewerbungsunterlagen werden aus Kostengründen nur zurückgeschickt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag in angemessener Größe mit eingereicht wird. Nach Beendigung des Bewerbungsverfahrens können die Unterlagen auch persönlich nach telefonischer Absprache abgeholt werden, ansonsten erfolgt eine datenschutzgerechte Vernichtung der Bewerbungsunterlagen nach sechs Monaten nach Bewerbungsfristende.



Knoblauch
Oberbürgermeister

Herausgeber: Der Oberbürgermeister der Stadt Schönebeck (Elbe), vertreten durch das Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem möglichen, o. g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich sonntags und mittwochs und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.